

# FDP

Liberales  
Fraktion



FDP-Liberale Fraktion  
der Bundesversammlung  
Neuengasse 20  
Postfach 6136  
CH-3001 Bern

T +41 (0)31 320 35 35  
F +41 (0)31 320 35 00  
info@fdp.ch  
www.fdp.ch

## Sessionsbericht Sondersession Nationalrat 2014

### *Rapport de session* *Session spéciale Conseil National 2014*

5. Mai bis 8. Mai 2014

---

#### **Von Charles Jean-Richard, Fraktionssekretär**

*Die jeweils im Frühling stattfindenden Sondersessionen dienen dazu, Arbeitslast in den Räten zu reduzieren. Diese viertägigen Kurzsessionen finden aber meist nur im Nationalrat statt. Seltener „Nachsitzen“ muss der Ständerat: Aufgrund seiner kleineren Grösse kommt er schneller voran und hat auch weniger Vorstösse abzubauen. Die Sondersession hat – im Unterschied zur ausserordentlichen Session – kein spezifisches Thema. Nebst zahlreichen Motionen und Postulaten waren die dominierenden Geschäfte zwei Volksinitiativen und die Revision des Heilmittelgesetzes.*

*Sowohl die Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung als auch die Gold-Initiative wurden vom Nationalrat wuchtig abgelehnt. Bei letzterer beantragte die SVP als einzige Fraktion Annahme – dennoch enthielt sich eine Mehrheit eben dieser Fraktion in der Gesamtabstimmung. Ein klares Zeichen, dass diese unsinnige Initiative ein Rohrkrepiere ist.*

*Mit der Revision des Heilmittelgesetzes sollen der Forschungsplatz Schweiz gestärkt und der Zugang der Schweizer Bevölkerung zu Heilmitteln erleichtert werden. FDP. Die Liberalen begrüsst, dass mit besseren Forschungsanreizen die notwendigen Rahmenbedingungen zur Heilmittelentwicklung geschaffen werden sollen. Davon profitieren insbesondere Patientinnen und Patienten. Diese umfangreiche und komplexe Vorlage geht nun in den Ständerat.*

*Die Fraktion hat sich von zwei langjährigen Fraktionskollegen verabschiedet. Die beiden Zürcher Nationalräte Markus Hutter und Filippo Leutenegger sind zurückgetreten. Bereits vereidigt wurde Filippo Leuteneggers Nachfolger, Hans-Peter Portmann. Auf Markus Hutter folgt der Zürcher FDP-Parteipräsident Beat Walti, welcher in der Sommersession vereidigt wird.*

## 1. Gold-Initiative vom Nationalrat klar abgelehnt

Die FDP begrüsst, dass **der Nationalrat die Volksinitiative** „Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)“ mit 129 zu 20 bei 25 Enthaltungen **klar abgelehnt hat**. Zuvor hatte schon der Ständerat die Initiative einstimmig abgelehnt. Der Rückhalt ist auch bei der initiiierenden Partei, der SVP, gering. Mit dem Volksbegehren sollen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) strenge Regeln auferlegt werden: Die SNB soll mindestens 20% der Aktiven in Gold halten müssen, Goldreserven sollen nicht verkauft werden dürfen und alles Gold soll in der Schweiz gelagert werden.

Die Initiative würde den **Handlungsspielraum der Nationalbank erheblich einschränken**. Eine fixe Goldquote von 20% wäre angesichts der Schwankungen auf den Finanzmärkten gar **nicht praktikabel**. Die Goldlagerung muss zudem Sicherheits- und Diversifikationsaspekten Rechnung tragen. Die **Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der SNB** darf durch solch schädliche Forderungen **nicht untergraben** werden.

## 2. Nationalrat gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung

Der **Nationalrat empfiehlt** die Initiative „Schluss mit Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)“ wie zuvor schon der Ständerat **zur Ablehnung**. Der Entscheid fiel mit 119 zu 59 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die FDP begrüsst die Ablehnung der von der Alternativen Linken lancierten Initiative. Die Pauschalbesteuerung ist ein vereinfachtes Veranlagungsverfahren für ausländische Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, hier aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Sie werden auf der Basis ihrer Lebenshaltungskosten statt nach Einkommen und Vermögen besteuert.

Die Pauschalbesteuerung ist ein **relevantes Instrument im Steuerwettbewerb** um vermögende und international sehr mobile Personen. Zahlreiche andere europäische Länder sehen ebenfalls vereinfachte Bemessungsgrundlagen im Bereich der Einkommenssteuer vor. Pauschalbesteuerte Personen **tragen substantiell zu den Steuereinnahmen bei**, investieren überdurchschnittlich und tragen zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Das Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand wurde zudem erst kürzlich verschärft. Die schweizweite Abschaffung der Pauschalbesteuerung wäre ein **unzulässiger Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone**.

## 3. Revision des Heilmittelgesetzes

Im Rahmen der Heilmittelgesetzrevision sollen mit verstärkten Forschungsanreizen – analog zu den EU und den USA – die Rahmenbedingungen für die Entwicklung neuer Medikamente verbessert werden. Das ist insbesondere von Bedeutung für Medikamente gegen seltene Krankheiten und Kinderkrankheiten. Diese Änderungen sind sowohl für den Forschungsplatz Schweiz als auch für die Schweizer Patientinnen und Patienten notwendig. Gleichzeitig wird so sichergestellt, dass weder Forschung noch Arbeitsplätze ins Ausland abwandern.

Der Nationalrat hat griffige Regelungen für den Einkauf von Medikamenten beschlossen. Dank transparenten Spielregeln für Ärzte, Ärztenetze und Spitäler wird Missbrauch und Korruption bekämpft sowie ein Beitrag zur Eindämmung des Prämienanstiegs geleistet.

Dank einer tieferen Schwelle für verschreibungspflichtige Medikamente haben Patientinnen und Patienten einen einfacheren Zugang zu Arzneimitteln. Dies sollte auch dazu beitragen den Kostenanstieg zu bremsen. Zum dringenden Abbau bürokratischer Hürden gehörte auch die Bekämpfung der Verpflichtung, wonach Ärzte in Zukunft für jedes auch selber abgegebene Medikament ein Rezept ausstellen müssten. Die FDP wird sich im Ständerat erneut dafür einsetzen, dass die Patienten einen unkomplizierten Zugang zu den Medikamenten haben und die bürokratischen Hürden abgebaut werden.

#### 4. Weitere Geschäfte des Nationalrates

**Révision de la Loi sur l'aide aux victimes** – Les deux commissions des affaires juridiques avaient donnée suite à l'initiative parlementaire 09.430 *Loi sur l'aide aux victimes. Octroi à la victime de droits importants en matière d'information*. Cette initiative demande de modifier la législation pour permettre aux victimes d'être informées des décisions relatives à l'exécution des sanctions contre l'auteur de l'infraction. La députation PLR a bien accueilli le projet de mise en œuvre. La députation a cependant émis des réserves concernant le cercle des personnes habilitées à déposer une demande, considéré comme trop étendu – des critiques partagées par le Conseil fédéral. Deux minorités Markwalder ont été déposées, mais elles n'ont pas trouvé de majorité au plénum. Le projet a été adopté au vote sur l'ensemble à 166 voix contre 8 et 9 abstentions et part au Conseil des Etats.

**Elektronische Form amtlicher Publikationen künftig massgebend** – Der Nationalrat hat dem Bundesgesetz über die Sammlung des Bundesrechts und das Bundesblatt einstimmig zugestimmt. Der Vorschlag umfasst, dass künftig nicht mehr die gedruckte Fassung der amtlichen Sammlung, sondern die elektronische Version massgeblich sein soll. In der amtlichen Sammlung werden die Erlasse des Parlaments, des Bundesrats und anderer Stellen mit Bundesaufgaben veröffentlicht, ausserdem Bundesbeschlüsse, völkerrechtliche Verträge und Verträge zwischen Bund und Kantonen. Die FDP unterstützte diese Änderung, da sie dem Internet-Zeitalter Rechnung trägt, flexiblere Veröffentlichungstermine ermöglicht und den Zugang verbessert.

**Lex Koller** – Für Personen im Ausland soll der Grundstückskauf in der Schweiz eingeschränkt bleiben. Der Nationalrat hat oppositionslos beschlossen, die Lex Koller nicht aufzuheben. Für die FDP ist der Erhalt eines funktionierenden Immobilienmarkts zentral. Die Lex Koller hat sich als Filter bewährt. Hingegen führen jegliche Verschärfungen, wie sie die SP fordert, zu einer Blockierung von Investitionen im Wohnungs- und Bausektor sowie in anderen Branchen. Solche Investitionen könnten im Falle von zukünftigen Krisen im Immobiliensektor von Bedeutung sein. Diese zu verbieten wäre deshalb naiv. Mit dem planwirtschaftlichen Raumplanungsgesetz, der Annahme der Zweitwohnungsinitiative und durch die Beibehaltung der Lex Koller haben wir ein straffes Regelwerk. Der Immobiliensektor in der Schweiz darf jetzt nicht noch zusätzlich beschränkt werden. Auch ist die Möglichkeit des Erwerbs von Immobilien durch ausländische Personen ein wesentlicher Teil für deren Entscheidung, sich in der Schweiz niederzulassen. Die Standortqualität der Schweiz muss aufrechterhalten werden, eine weitere Verschärfung der Lex Koller lehnen wir daher ab.

**Aggressive Werbung für Kleinkredite soll verboten werden** - Der Nationalrat hat sich mit 123 zu 58 dafür ausgesprochen, aggressive Werbung für Kleinkredite zu verbieten. Nehmen National- und Ständerat das Gesetz in der Schlussabstimmung an, muss die Branche eine Konvention verfassen. Kommt innert angemessener Frist keine Vereinbarung zustande, regelt der Bundesrat die Frage. Wer gegen das Verbot aggressiver Werbung verstösst, soll mit Bussen bis zu 100'000 Franken bestraft werden. Die FDP spricht sich gegen das Gesetz aus, da es ein unnötiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit bedeutet, Jugendliche gemäss Statistiken kein besonderes Verschuldungsrisiko haben und die Regeln für die Kreditvergabe schon heute streng sind. Zumindest die ursprüngliche Idee eines generellen Werbeverbots konnte verhindert werden. Der Gesetzestext setzt nun auf Selbstregulierung: Was als aggressive Werbung gilt, soll die Branche selbst definieren. Die FDP begrüsst, dass eine Meldepflicht für Kreditgeber bei „absichtlicher Falschabgabe“ von Konsumentinnen und Konsumenten im Nationalrat keinen Rückhalt fand. Dies würde zu einem unnötigen Konsumentenpranger führen, welcher datenschutzrechtlich problematisch ist und nur unzureichend umgesetzt werden könnte.

## 5. Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

### **Fraktionspostulat FDP-Liberale Fraktion: Mehr Klarheit bei der Projektpriorisierung im Bahnausbau** (*Sprecher: NR Kurt Fluri*)

#### Text

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Prozess zur Bewertung und Priorisierung der Bahnausbauprojekte für den zweiten FABI-Ausbauschnitt nach 2025 (STEP 2) transparent und nachvollziehbar gemacht und überprüft werden kann.

#### Begründung

Einerseits soll transparent und nachvollziehbar gemacht werden, wie die Priorisierung von Bahnausbauprojekten zustande kommt. Andererseits soll geprüft werden, inwiefern sich die angewandten Priorisierungsmethoden eignen, um das Ziel einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur zu erreichen.

Gemäss Art. 48b des Eisenbahngesetzes, vom Parlament im Zuge der Beratungen zum Geschäft 12.016 Volksinitiative "Für den öffentlichen Verkehr" und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur FABI beschlossen, legt der Bundesrat der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht u. a. zum nächsten geplanten Ausbauschnitt vor. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Ausbauplanung müssen Politik und die interessierten Kreise einen fundierten Einblick in die Priorisierungsmethodik des BAV gemäss den Nachhaltigkeitsindikatoren Bahn (NIBA) erhalten. Politik und Öffentlichkeit sollen befähigt werden, den Priorisierungsprozess klar nachzuvollziehen und die Projektauswahl zu beurteilen. Damit wird die Grundlage für eine kritische Diskussion des Nutzens verschiedener Ausbauprojekte ermöglicht.

Daneben soll das NIBA-System zur Projektpriorisierung im Bahnausbau einem externen Audit unterzogen werden. Ziel dieses Audits ist, die angewandte Priorisierungsmethodik auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Eine Priorisierungsmethodik sollte in erster Linie das Ziel verfolgen, die Bahninfrastruktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und den volkswirtschaftlichen Nutzen zu maximieren. Das Audit soll zudem aufzeigen, wie inskünftig die Planung des Bahninfrastrukturausbaus stärker mit dem raumpolitischen Ziel der Abstimmung von Siedlung und Verkehr in Einklang gebracht werden kann. Dies bedingt bspw. auch eine verkehrsträgerübergreifende Kosten-Nutzen-Analyse, welche Schienen- und Strassenprojekte umfasst.

### **Fraktionspostulat FDP-Liberale Fraktion: Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschauffeure** (*Sprecher NR Christian Wasserfallen*)

#### Text

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Berufschauffeure, insbesondere bei der Ausstellung von Fähigkeitsausweisen und Fahrtschreiberkarten, möglich ist.

#### Begründung

Chauffeure von schweren Motorfahrzeugen, welche aus beruflichen Gründen Güter oder Personen transportieren (Kat C/C1/D/D1), brauchen unter anderem zusätzlich zu einem Führerausweis einen Fähigkeitsausweis, sowie eine Fahrtschreiberkarte. Diese Zusatzdokumente müssen regelmässig erneuert und jeweils einzeln und pro Fahrer beantragt werden. Für Transportunternehmen führt dies zu erheblichem bürokratischem Mehraufwand, welcher durch die Zusammenführung der einzelnen Karten auf einem Führerausweis sowie der Möglichkeit von Sammelbestellungen bedeutend reduziert werden könnte.